

Verhandlungsschrift Nr.7/1980

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 16. Oktober 1980.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Johann Chocholaty,
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,
Alois Gangl,
Theresia Sulzberger,
Walter Winzl,
Josef Vitzthum,
Ernst Daringer,
Franz Kainz,
Johann Kreuzeder,
Friedrich Voggenberger,
Stefan Kreuzeder,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 10. Okt. 1980 erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. August 1980 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Sonderwidmung im Grünland zur Errichtung eines Rehabilitations-Zentrums umfassend die Parz. 417, 418, 420, 424/1, 425, 479/3, 479/4, 1180 und 1181 KG. Perwang und Rückwidmung der Parz. 478 KG. Perwang in Grünland mit Einbeziehung in die Sonderwidmung.

Der Bürgermeister berichtet, daß sich die Gemeinde schon einige Zeit bemüht, in der Gemeinde ein Rehabilitations-Zentrum zu errichten. Hierbei wurde mit mehreren Sozialversicherungsanstalten Verbindung aufgenommen. Bei diesen Besprechungen wurde immer die Frage gestellt, ob bereits im Flächenwidmungsplan eine entsprechende Fläche für diesen Zweck vorgesehen ist. Auch wird seitens des Landes immer wieder auf eine Flächenwidmung für diesen Zweck hingewiesen und betont, daß es sich hierbei um eine Grundvoraussetzung zur Ansiedlung einer solchen Anstalt handelt. Aus diesem Grund ist es jetzt wichtig, daß der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluß faßt, da sonst weitere Bemühungen zum scheitern verurteilt sind. Wie wichtig die Errichtung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde ist, sieht man schon daraus, daß 85% der unselbständig Erwerbstätigen außerhalb der Gemeinde ihren Arbeitsplatz haben, also täglich zwischen Wohnort und Arbeitsort pendeln müssen. Mit der Errichtung einer Rehabilitations- oder Kuranstalt wird einem Teil dieser Erwerbstätigen die Möglichkeit der Arbeit in der Heimatgemeinde geschaffen. Als Standort geeignet und für diesen Zweck wie geschaffen sind die Gründe am südlichen Ortsrand von Perwang am Grabensee, umfassend ein Areal

von ca. 8 ha. Die Grundbesitzer sind bereit diese Gründe zu veräußern.

Nach eingehender Besprechung mit der Abteilung örtliche Raumplanung soll der Gemeinderat einen Beschluß fassen, in dem die betreffenden Grundstücke als Sonderwidmung im Grünland ausgewiesen sind.

Weiters ist es erforderlich den Beschluß des Gemeinderates vom 18. Jänner 1979, mit dem die Parz. 478 KG. Perwang als Baufläche beschlossen wurde, abzuändern und diese Parzelle in die vorge-sehene Sonderwidmung einzuschließen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: Stimmenthaltung GRM. Josef Maier, alle übrigen Gemeinde-ratsmitglieder stimmen dafür.

Der Sonderwidmung im Grünland, "Erholungsfläche-Rehabilitations-stätte" mit dem Zusatz "Andere Bauten als dem Zweck (Rehabili-tationsstätte samt Zubauten) dienen dürfen nicht gebaut werden" umfassend die Parz. 417, 418, 420, 424/1, 425, Teile von 479/1. 479/2, 479/3 und 479/4, 1180 und 1181 KG. Perwang und Rückwidmung der Parz. 478 KG. Perwang in Grünland mit Einbeziehung in die Sonderwidmung, wurde die Zustimmung erteilt.

2./ Widmung von Baugebieten der Antragsteller Höflmaier Johann, Grub 1 und Schacherbauer Josef, Hinterbuch 6.

Der Bürgermeister berichtet, daß von den Ehegatten Schacherbauer, Hinterbuch 6 an ihn herangetreten wurde, im Flächenwidmungsplan die Möglichkeit zu schaffen einige Parzellen veräußern zu können. Als Begründung werden finanzielle Schwierigkeiten angegeben. Bei der heutigen Besprechung mit der Abteilung Raumplanung des Amtes der o.ö. Landesregierung wurde dieses Problem behandelt und nach Lösungen gesucht. Als Ergebnis dieser Besprechung wird vor-geschlagen, daß nach einem Abstand von ca. 10 m zum Anwesen Hinterbuch 6, drei Parzellen in einer Breite von 20 m errichtet werden sollen.

Zur Angelegenheit Baugebiet Johann Höflmaier, Grub 1 wurde fest-gestellt, daß der Gemeinderat seinen Beschluß vom 10.04.1980 dahingehend ändern soll, daß nicht mehr die ganze Fläche als Bauland ausgewiesen wird, sondern nurmehr etwa 2 Parzellen rechts der Rudersberger Gemeindestraße gegenüber dem Wohnhaus Grub 2. Im Laufe der Debatte des Gemeinderates wird bemerkt, daß das vor-gesehene Bauland des Antragstellers Schacherbauer an einem Wirt-schaftsweg liegt, auf welchem ein großer Teil der Transporte aus dem sogenannten "Neuwinkl-Wald" stattfindet.

Nach weiterer Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters be-schlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Im Flächenwidmungsplan ist das Bauland so zu verweitern, daß im nördlichen Anschluß an das Anwesen Hinterbuch 6, 3 Bauparzellen und rechts der Rudersberger Gemeindestraße gegenüber dem Haus Grub 2, 2 Bauparzellen errichtet werden können. Weiters wird der Bürgermeister beauftragt, die eventuellen Grundkäufer bzw. Bau-erber in Hinterbuch darauf hinzuweisen, daß der vorbeiführende Wirtschaftsweg von land- und forstwirtschaftlichen Fuhren stark beansprucht wird und daher mit zeitweiser Verschmutzung der Fahr-bahn zu rechnen ist.

3./ Vergabe der Schneeräumung im Gemeindegebiet.

Der Bürgermeister berichtet, daß in den letzten Jahren der Landwirt Peter Höflmaier aus Rudersberg 5 die Schneeräumung im Gemeindegebiet durchgeführt hat. Dieser ist nun nicht mehr bereit diese Arbeit vorzunehmen. Da dem Bürgermeister bekannt war, daß die Landwirt Franz Kainz, Edt 1 und Johann Kreuzeder, Oberöd 1 unter Umständen die Schneeräumung machen würden, hat sich der Bürgermeister mit diesen ins Einvernehmen gesetzt und sie aufgefordert der Gemeinde entsprechende Angebote zu unterbreiten. Da bis zum Zeitpunkt keine Angebote eingelangt sind, ersucht der Bürgermeister die Bewerber, welche ja als Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, die Preisvorstellungen zu unterbreiten.

Hierauf antwortet Johann Kreuzeder, er ist bereit die Räumarbeiten zu übernehmen, wenn a) der Stundenpreis 450,-- S beträgt, b) die Schneeketten und der Räumflug von der Gemeinde bereitgestellt werden und c) der Vertrag 3 Jahre läuft. Als Räumfahrzeug wird ein Traktor Steyr-Allrad mit 70 PS angeboten.

Franz Kainz stellt folgendes Angebot:

a) Stundenpreis 500,-- S, b) Vertragsdauer 5 Jahre, c) der Räumflug muß von der Gemeinde gestellt werden. Als Räumfahrzeug wird ein Traktor 80 PS- Allrad samt Ketten angeboten.

Die Bewerber verlassen vor der Aussprache wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

Die Abstimmung mittels Stimmzettel erbrachte folgenden

Beschluß: Von den 11 Stimmberechtigten haben 9 dem Bewerber

Franz Kainz den Vorzug gegeben. 2 Stimmzettel wurden leer abgegeben.

Die Schneeräumung wird an den Landwirt Franz Kainz, Edt Nr.1, für die Dauer von 5 Jahren vergeben. Als Stundensatz wird ein Pauschalbetrag von S 500,-- incl. Steuern festgesetzt. Das Räumfahrzeug, einen Traktor - Allrad mit 80 PS samt Ketten, stellt Franz Kainz. Einen entsprechenden Schneepflug hat die Gemeinde bereitzustellen.

4./ Instandsetzung der Wohnung im Hause Perwang a.G. Nr.23 (alte Volksschule) .

Der Bürgermeister berichtet, daß die Wohnung in der alten Schule einer dringenden Instandsetzung bedarf. Durch Feuchtigkeit sind zum Beispiel der Boden und einige Türstöcke vermodert und brüchig. Die Instandsetzung der Räume würde nach den Preisunterlagen von befragten Firmen auf ca. S 30.000,-- kommen. Hierzu wird bemerkt, daß bereits Wohnungswerber vorgespochen haben, die auch bereit wären, eine Mietvorauszahlung zu leisten, sodaß die Renovierungskosten abgedeckt werden könnten.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

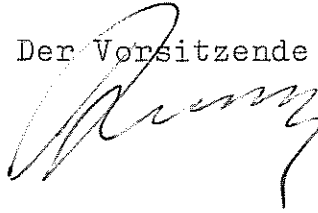
Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Instandsetzung der Wohnung im Hause Perwang a.G. Nr.23 (alte Volksschule) wird mit einem Kostenaufwand von ca. S 30.000,-- bewilligt. Zur Bedeckung dieser Ausgaben ist von den künftigen Mietern eine Mietvorauszahlung in Höhe der Baukosten zu leisten,

wobei als Basis eine monatliche Mieter/ von S 1000,-- anzunehmen ist.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:

